

## ***Zusammenfassung der Regeln der Bruderschaft***

**Die Präambel der Regeln vom 15. Oktober 1984 weist auf die Notwendigkeit hin, sich von Gott umgestalten zu lassen, damit jeder Christ die Liebe Gottes kraftvoll in die Welt ausstrahlen und dadurch helfen kann, ihre große Not zu lindern.**

### Name und Sitz

Hier werden Name und Sitz der Bruderschaft zum Gegeißelten Heiland auf der Wies und ihre Rechtsstellung in der Kirche festgelegt.

### Zweck der Bruderschaft

Zweck und Ziel der Bruderschaft ist vor allem die Verehrung des Gegeißelten Heilands und die bewusste Nachfolge Jesu.

### Wie leben die Mitglieder?

Die Mitglieder betrachten immer wieder das Leiden, das Sterben und die Auferstehung Jesu. Sie suchen die Begegnung mit dem Gegeißelten Heiland als dem geopfertem Lamm und erhöhten Herrn vor allem in der Mitfeier der Heiligen Eucharistie und im tätigen Dienst an den notleidenden Menschen. Untereinander sind sie verbunden durch das Bruderschaftsgebet:

"Sei gepriesen Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes. Du bist der Erlöser der Welt unser Heiland und Herr, der für uns gegeißelt worden ist. Komm Herr Jesus und steh uns bei, dass wir an deiner Hand in das Reich deines Vater gelangen. Amen!"

Die Bruderschaft hilft durch Einkehrtage, durch Rundbriefe, Wallfahrten und durch die Gestaltung des Bruderschaftsfestes.

### Erwerb der Mitgliedschaft

Personen, die der Bruderschaft beitreten wollen, stellen einen schriftlichen Antrag. Sie nehmen an einem Gespräch teil, bei dem sie ihre Beweggründe für die Aufnahme schildern können und für ihren Weg in der Bruderschaft auf deren Inhalte und Ziele hingewiesen werden. Bei der Aufnahme legt das Mitglied mit einem Weihegebet ein persönliches Bekenntnis vor dem Gegeißelten Heiland ab.

### Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

### Organe der Bruderschaft

In den Punkten 7.-10. der Regeln sind die einzelnen Organe der Bruderschaft genannt: Generalversammlung und Vorstand (Präses und acht Bruderschaftsräte). Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt, der/die Älteste vom Vorstand; als Präses leitet der jeweilige Kustos der Wieskirche die Bruderschaft. Über die Treffen der Generalversammlung und des Vorstandes werden Protokolle angefertigt.

### Beiträge

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt zur Zeit (2018) **€ 10,00** und wird jeweils zum 1. Oktober fällig.